

Beitragsordnung des Fördervereins der Sportfreunde Kayh e.V.

Die Beitragsordnung wurde am 18. 09. 2008 wie folgt in der Gründungsversammlung beschlossen.

§ 1. Höhe der Beiträge

1. Der jährliche Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen beträgt 20 Euro.
2. Ehrenmitglieder sind laut Satzung von der Beitragszahlung befreit.

§ 2. Ermäßigung

1. Für Personen mit eingeschränkter finanzieller Leistungskraft (z.B. Schüler, Studenten, Arbeitslose, Rentner und Sozialhilfeempfänger) kann der Mitgliedsbeitrag auf Antrag ermäßigt werden
2. Der ermäßigte Beitrag beträgt jährlich 10 Euro.
3. Der Vorstand entscheidet über den schriftlich eingebrachten Antrag auf Ermäßigung der Beitragspflicht aus Gründen des Absatzes 1.

§ 3. Fälligkeit/Zahlungsweise

1. Der Mitgliedsbeitrag wird in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres bzw. mit der Annahmedes Aufnahmeantrags in voller Höhe fällig fällig.
2. Die Zahlung des Beitrages erfolgt im Lastschriftverfahren.